

99108047050002, 99108047050002

Fahrerlaubnis: Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8939276/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108047050002, 99108047050002
Leistungsbezeichnung I	Fahrerlaubnis: Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausland, Migration, Führerschein
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Umschreibung (050)
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	§§ 28, 30, 31 FeV
Teaser	EU- oder EWR-Fahrerlaubnisse harmonisierter Fahrerlaubnisklassen bedürfen grundsätzlich keiner Umschreibung.
Volltext	Inhaber einer gültigen ausländischen Fahrerlaubnis dürfen im Umfang ihrer Berechtigung im Inland für die Dauer von 6 Monaten Kraftfahrzeuge führen, wenn sie keinen ordentlichen Wohnsitz in Deutschland haben. Wenn nach Wohnsitzbegründung weiterhin ein Kraftfahrzeug in Deutschland geführt werden soll, wird die Erteilung einer deutschen Fahrerlaubnis auf Basis der ausländischen Fahrerlaubnis erforderlich (sogenannte Umschreibung). EU- oder EWR-Fahrerlaubnisse harmonisierter Fahrerlaubnisklassen bedürfen grundsätzlich keiner Umschreibung. Bei den Fahrerlaubnisklassen, die in Deutschland zeitlich befristet sind, gelten die deutschen Gültigkeitsfristen auch dann, wenn im ausländischen Führerschein keine oder eine längere Frist eingetragen ist.
Erforderliche Unterlagen	• Antragsformular (wird gegebenenfalls in der Fahrerlaubnisbehörde erstellt), • amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass), • gegebenenfalls Meldebescheinigung, • aktuelles Lichtbild: Frontalaufnahme nach internationalen Standards (biometrisches Lichtbild), • gültiger ausländischer Führerschein (bei Nicht-EU/EWR-Führerscheinen mit amtlicher Übersetzung). Alle weiteren Antragsunterlagen richten sich nach der umzustellenden Fahrerlaubnisklasse und nach dem

Modul	Sachverhalt
	Staat, welcher die Fahrerlaubnis erteilt hat. Genauere Auskünfte erteilt Ihre zuständige Fahrerlaubnisbehörde.
Voraussetzungen	
Kosten	Die Gebühren richten sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Informationen zum Führerschein und Fahrerlaubnisrecht finden Sie auch auf den Internetseiten des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein (MWAVT). https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/service/fuer-buergerinnen-und-buerger/rund-ums-fahrzeug/_documents/Kfz_fuehrerschein.html https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/service/fuer-buergerinnen-und-buerger/rund-ums-fahrzeug/_documents/Kfz_fuehrerschein.html
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An den Kreis oder die kreisfreie Stadt (Fahrerlaubnisbehörde). Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Wohnort (Hauptwohnung entsprechend des Personalausweises).
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Driving license: Transfer of a foreign driving license, Fahrerlaubnis: Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis